

Hüttenordnung für die Trostberger Hütte

Präambel

Die Trostberger Hütte dient den Mitgliedern der Sektion Trostberg und deren Gästen zur Erholung, zur Pflege der Geselligkeit und als Stützpunkt für Touren. Sie ist eine Selbstversorgerhütte. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet.

1 Berechtigung

1. Zutritt zur Hütte haben Mitglieder der Sektion Trostberg.
2. Nichtmitglieder können die Hütte als Gäste von Mitgliedern der Sektion Trostberg zusammen mit ihren Gastgebern benutzen.
3. Die Hütte hat 35 Schlafplätze. Größere Gruppen bedürfen immer der Anmeldung und sind nur in beschränktem Umfang zulässig. Eine vollständige Belegung der Hütte durch eine Gruppe ist nicht zulässig.
4. Das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern ist „moderat“ zu halten.

2 Schlüsselausgabe

1. Der Hüttenschlüssel ist bei der Geschäftsstelle, Tel. 0 86 21 / 64 94 04 vom Verantwortlichen persönlich nach Vereinbarung abzuholen.

3 Rechte und Pflichten des Schlüsselinhabers

1. Der Schlüsselinhaber übernimmt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Hüttenbetrieb und hat die Rolle des Hausherrn.
2. Er ist für die korrekte Buchführung und Abrechnung der Hüttengebühren zuständig.
3. Besondere Vorfälle hat er im Hüttenbuch sowie auf dem Abrechnungsblatt zu dokumentieren und dem Hüttenwart, bzw. der Schlüsselausgabe bei der Abrechnung mitzuteilen.

4 Verhalten auf der Hütte

4.1 Allgemeines

1. Hüttenruhe ist um 24 Uhr.
2. In der Hütte ist das Rauchen verboten.
3. Hunde sind in Absprache mit weiteren Hüttenbenutzern im EG erlaubt. Als Ausweichstelle und zur Nächtigung steht ein Hundelager (hinter der Holzlege) zur Verfügung.
4. Fluchtwege sind ständig frei zu halten.
5. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
6. Das Betreiben von Tonwiedergabegeräten und elektronischen Spielen ist nicht gestattet.
7. Der Besucher, der auf der Hütte nächtigt, muss sich in das Hüttenbuch und auf den Abrechnungszettel eintragen.

4.2 Schlafplätze

1. Sektionsmitglieder haben das Vorrecht zum Übernachten und zur Belegung von Schlafplätzen vor Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern.
2. Jeder Besucher darf sich selbst einen Schlafplatz belegen. Er hat sich dabei rücksichtsvoll und kameradschaftlich anderen Hüttenbesuchern gegenüber zu verhalten.
3. Im Streitfall muss jeder Besucher den Aufforderungen des Schlüsselinhabers Folge leisten.
4. Die Verwendung eines Schlafsackes (Hüttenschlafsack oder andere Schlafsäcke) ist Pflicht.
5. Schlafräume dürfen nicht mit Bergschuhen betreten werden.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Schlafräumen untersagt.
7. Das Bettzeug ist pfleglich zu behandeln. Wer es beschmutzt, hat selbst auf eigene Kosten für die Reinigung zu sorgen.
8. Rucksäcke sind im Rucksackkammerl und nicht in den Schlafräumen abzustellen.

4.3 Küche und Brunnen

1. Die Benutzung des Kochherdes erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Absprache.
2. Vor dem Einheizen ist die kalte Asche auszuleeren. Die Aschentonne befindet sich hinter der Hütte beim Brunnen (blaue Tonne).
3. Das Brennholz ist sparsam zu verwenden.
4. Das Geschirr ist nach Gebrauch zu waschen.
5. Sämtlicher Müll ist wieder mit **ins Tal** zu nehmen und sachgerecht zu entsorgen. Die Müllhäusl (Kiesgrube/Sommerweg) dürfen benutzt werden. Bitte keinen losen Müll in die Müllhäusl im Heutal einwerfen (Müllsäcke liegen im Waschraum bereit).
6. Das Wasser ist **sparsam** zu verwenden. Die Weideberechtigten der Hochalm sind berechtigt im Bedarfsfall das Wasser abzustellen.

4.4 Toiletten

1. Aus hygienischen Gründen müssen die Toiletten benutzt werden.
2. Die Toiletten sind sauber zu halten.
3. Es dürfen keine Abfälle in die Toilettengrube eingeworfen werden.

5 Verlassen der Hütte

1. Beim Verlassen der Hütte hat sich der Schlüsselinhaber davon zu überzeugen, dass die Hütte in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen wird.
2. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:
3. Feuer im Herd ausgehen lassen (es darf sich nur noch schwache Glut im Ofen befinden).
4. Zugklappen am Herd öffnen.
5. Ofenfertigen Holzvorrat mit Spänen zum Anheizen für die nächsten Hüttenbesucher bereitstellen.
6. Speisekammer komplett ausräumen.
7. Müll ins Tal transportieren.
8. Decken in den Schlafräumen zusammenlegen.
9. Alle benutzten Räume kehren und ggf. feucht wischen.
10. Alle Hähne der Gasleitung schließen:
 - Absperrhahn an den Gasflaschen
 - Haupthahn in der Holzlege
 - Hähne vor den Lampen und vor der Kochplatte
11. Wasserhahn am Brunnen absperren.
12. Elektroauptschalter auf „0“.
13. Alle Türen schließen.
14. Alle Fenster und Fensterläden schließen.
15. Folgende Türen absperren:
 - Zwischentüre im Gang zur Holzlege
 - Kellertüre
 - Alle Außentüren
16. Hüttenbucheinträge mit dem Abrechnungszettel abstimmen.

Verlasse die Hütte mindestens so sauber, wie du sie beim nächsten Mal wieder vorfinden möchtest.

6 Schlüsselrückgabe

Der Schlüssel + unterschriebener Abrechnungszettel + Hüttengebühren sind sofort nach der Rückkehr bei der Geschäftsstelle abzugeben.